

Die GELB unterlegten Felder sind PFLICHTFELDER und sind zwingend auszufüllen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Veranstaltungsort:

- | | | |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Stadthalle | <input type="checkbox"/> Foyer Stadthalle | <input type="checkbox"/> Wiese neben der Mehrzweckhalle |
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle | <input type="checkbox"/> Festwiese | |
| <input type="checkbox"/> Alte Turnhalle | | |

Veranstaltungsdatum

Bezeichnung der Veranstaltung(z. B. Konzert, Theater, Vortrag..)

Art der Veranstaltung

- öffentliche Veranstaltung
 nicht öffentliche Veranstaltung

Veranstalter

- Verein/Kirche/Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts/
gemeinnützige und wohltätige Organisation
 Firma
 Privatperson

Öffnung der Halle

Beginn der Veranstaltung

Ende der Veranstaltung

Aufbau/Proben am: Datum

Uhrzeit: von/bis

Aufbau/Proben am: Datum

Uhrzeit: von/bis

Abbau am: Datum

Uhrzeit: von/bis

Kaution:

- Zahlung einer Kaution 950,00 €
bis _____ Kreissparkasse Böblingen

IBAN: DE25 6035 0130 0001 0013 21 BIC: BKRDE6BXXX

Abendkasse:

- ja nein

ist Tanz vorgesehen?

- ja nein

Möbliering:

Erwartete Besucherzahl: _____

- nur Stühle Stühle und Tische
 Tische und Bänke vom Getränkegroßhändler (Mehrzweckhalle)

Die Bestuhlungspläne in ihrer jeweiligen Fassung sind unbedingt einzuhalten.

Die Bestuhlung ist im Vorfeld vor Ort mit dem Hausmeister abzusprechen.

In den Monaten November bis März hat der Veranstalter einen Garderobendienst einzurichten.

Die Garderoben und Garderobenmarken werden hierfür unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Ausstattung der Halle:

(siehe Gebührenverzeichnis)

- | | | |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage | <input type="checkbox"/> Beamer | <input type="checkbox"/> Sitzplatz- und Reihenummerierung (nur Stadthalle) |
| <input type="checkbox"/> Konferenzanlage (nur Alte Turnhalle) | <input type="checkbox"/> Leinwand | <input type="checkbox"/> Stellwand |
| <input type="checkbox"/> Mikrophon | <input type="checkbox"/> Rednerpult | <input type="checkbox"/> Flügel |

Bühnenbenutzung:

- ja nein

Wenn ja, welcher Art (Kulissen, Requisiten,...)

Bewirtschaftung der Halle:

1. durch:

- Pächter Veranstalter selbst Sonstige (Beauftragung durch Veranstalter)

2. Ort:

- Halle Foyer

Hinweise bei Bewirtschaftung der Halle durch den Veranstalter selbst oder Sonstige:

- Voraussetzungen für die Selbstbewirtschaftung siehe Geschäftsbedingungen, Seite 10.
- Die Nutzung der Küche der Stadthalle ist nicht möglich.
- Bei einer **öffentlichen Veranstaltung mit Alkoholausschank** im Rahmen einer Selbstbewirtschaftung ist eine **Schankgenehmigung** beim Ordnungsamt zu beantragen.
- Der Veranstalter verpflichtet sich bei der **Bewirtung** Mehrweggeschirr und Mehrwegbestecke zu verwenden. Diese Verpflichtung umfasst auch den Verzicht auf Einwegflaschen und Einwegdosen.
- Hinweis: Mitgebrachte elektrische Geräte dürfen in den Räumen nur genutzt werden, wenn sie gemäß der Vorschrift 3 der DGUV in Verbindung mit der Vorschrift VDE 0100 Teil 200 geprüft und entsprechend gekennzeichnet sind. Sie müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden. Dies gilt auch für (Verlängerungs-) Kabel.
- Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung obliegt dem Veranstalter.

Bitte Rückseite beachten!

Sind besondere Ausschmückungen der gemieteten Räume beabsichtigt? Wenn ja, welche? (Einbauten, Dekoration)

RAUCHVERBOT IN DEN VERANSTALTUNGSHALLEN- UND NEBENRÄUMEN !

Weitere Sonderwünsche:

Die Geschäftsbedingungen und Informationen zur Benutzung der Stadthalle, Mehrzweckhalle, Alte Turnhalle in Herrenberg, Gemeindehalle Affstätt, Turn- und Versammlungshalle Gültstein, Grafenberghalle Kayh/Mönchberg, Gemeindehalle Kuppingen, Wasenackerhalle Oberjesingen in der Fassung vom 19.12.2017 waren diesem Antragsformular beigelegt und sind im Internet unter <https://www.herrenberg.de/ceasy/modules/resources/main.php?download=1&id=2416> abrufbar. Der Mietvertrag kommt erst zustande, wenn die Veranstaltung von der Stadt Herrenberg schriftlich bestätigt und die Kautionszahlung ist. Erfüllungsort ist Herrenberg, Gerichtsstand Böblingen.

Der Veranstalter/Unterzeichner verpflichtet sich, für die umseitig bezeichneten Einrichtungen die am Tage der Benutzung gültigen Entgelte zu zahlen. Gebäude und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Veranstalter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung entstehen.

Rücktrittsklausel

Die Stadt behält sich vor, aus einem wichtigen Grund (z.B. nachhaltige Verletzung des Vertrags, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Täuschung durch den Mieter) vom Vertrag zurück zu treten.

Mit dem unterschriebenen Antrag werden die Geschäftsbedingungen und Informationen zur Benutzung der Stadthalle, Mehrzweckhalle, Alte Turnhalle in Herrenberg, Gemeindehalle Affstätt, Turn- und Versammlungshalle Gültstein, Grafenberghalle Kayh/Mönchberg, Gemeindehalle Kuppingen, Wasenackerhalle Oberjesingen in der Fassung vom 19.12.2017 anerkannt. Die Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages.

Antragssteller, Name, Vorname

Straße/Nr., Telefon-Nr.

PLZ/Ort

Datum, Unterschrift

E-Mail Adresse (bei Online Kontakt)

An die
Stadtverwaltung Herrenberg
Marktplatz 5

71083 Herrenberg